

## Haushaltssatzung der Gemeinde Neddemin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

02.02.2023

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		525.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		571.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		-45.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		492.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von		503.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-10.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		31.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		30.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		1.500 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 49.200 EUR

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

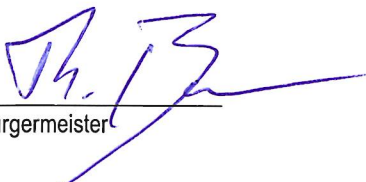
**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.02.23 angezeigt worden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt / ist nicht erforderlich.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite des Amtes Neverin veröffentlicht.



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister